

Raaba ist wieder reichste Gemeinde

GU-Gemeinde kassiert mehr Kommunalsteuer als andere. Landesstatistik zerlegte den steirischen Steuerkuchen.

THOMAS ROSSACHER

Das Klagegeld von leeren Kassen wird von der Bundesregierung abwärts angestimmt. Dabei ist allein jeder Steirer im Schnitt 1260 Euro an Steuern und Abgaben wert. Im Jahr 1957 waren es nicht einmal 45 Euro pro Kopf. So spannend liest sich der aktuelle Bericht der Landesstatistik zur Steuerkraft der steirischen Gemeinden (2013). Insgesamt sind die Einnahmen um 4,5 Prozent gestiegen. Die Details:

Reiches Raaba. Der Ort am Rande von Graz hat mit einer Kopfquote von 2883 Euro wieder alle anderen 538 Gemeinden hinter sich gelassen. Das Steueraufkommen ist seit 2012 um stolze zehn Prozent gestiegen, den hochwertigen Betriebsansiedelungen sei Dank. Dabei wird erst bei der nächsten Auswertung der Umzug der Raiffeisenlandesbank von Graz nach Raaba voll durchschlagen.

Aber schon jetzt ist dort die Kommunalsteuer je Einwohner höher als der Gesamtwert (Kommunal-, Grundsteuer, Abgaben etc.) der meisten anderen Kommunen. In die Nähe Raabas kommen nur Unterpremstätten (GU) und Bad Radkersburg.

Graz? Liegt auf Platz sieben. **Armes Trössing.** Am unteren Ende der Steuerkraftbewertung liegt Trössing (Südoststeiermark). Auf die rund 270 Einwohner gerechnet, fallen jeweils nur bescheidene 12 Euro Kommunalsteuer an.

Die Pro-Kopf-Quote machte im Vorjahr 736 Euro aus. Wenig besser: Piberegg (742 Euro). Unterdessen hat sich das Schlusslicht von 2012, Breitenfeld am Tannenriegel (Leibnitz) um fünf Plätze nach vorne geschoben.

Dominantes Zentrum. Die absoluten Zahlen betrachtet, dominiert freilich die Landeshauptstadt mit 465 Millionen Euro aus eigenen Abgaben und Ertragsanteilen. Den Bezirk Graz-Umgebung mitgerechnet, werden 42 Prozent der Einnahmen im Großraum Graz lukriert. Nicht zu vernachlässigen sind die großen obersteirischen Städte Leoben (38,6 Millionen Euro), Kapfenberg (33,4 Millionen) und Bruck an der Mur (17,1 Millionen).

Bezirke im Wettbewerb. Das spiegelt sich ebenso in den Bezirksergebnissen wieder: Graz verweist Leoben und Bruck-Mürzzuschlag auf die Plätze, Graz-Umgebung ist an vierter Stelle. Die Südoststeiermark ist Zwölfter, die „Rote Laterne“ geht an Voitsberg.

„Steiermarkweit kam es zu einem Anstieg der Steuereinnahmen um 4,5 Prozent.“

M. Mayer, Landesstatistiker

Lebensbedrohlich verletzt nach Sturz

ST. MARGARETHEN/RAAB. Gestern Vormittag wollte eine 88-Jährige aus St. Margarethen – sie war allein zu Hause – Nüsse auf den Dachboden tragen. Dabei muss sie die Holzterasse hinuntergefallen und mit dem Kopf auf den Heizkörper im Vorhaus aufgeschlagen sein. Als die Tochter mittags nach Hause kam, fand sie ihre schwer verletzte Mutter. Der Notarzt übernahm die Erstversorgung. Mit dem Rettungshubschrauber Christophorus 12 wurde die Verletzte ins LKH Graz gebracht. Sie erlitt zahlreiche Knochenbrüche und ein Schädel-Hirn-Trauma.

Karenz bleibt für Väter oft nur Wunsch

Tagung zum Weltmännertag: Nur ein Drittel kann sich Kinderkarenz leisten.

GRAZ. Weiterhin Familienernährer oder mittlerweile Opfer des Feminismus? Welche Rolle Männer heute in der Gesellschaft einnehmen, damit beschäftigte sich rund um den heutigen Internationalen Männertag eine Tagung in Graz – initiiert von Frauenlandesarätin Bettina Vollath: „Mein Anliegen ist die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Und dafür braucht es Frauen und Männer.“

Dass dabei oft schon am selben Strang gezogen wird, meint der deutsche Soziologe und Buchau-

tor Thomas Gesterkamp: „Männer sehen sich als Menschen, nicht als Männer.“ Daher würden sie unsichtbare Privilegien oft nicht wahrnehmen. Die Mehrheit der Männer wolle mit Frauen zusammenarbeiten – etwa in Sachen Kinderbetreuung.

Dass sowohl bei Kinderwunsch als auch Betreuung Wunsch und Realität deutlich auseinanderklaffen, belegt eine aktuelle Studie des Instituts für Männer- und Geschlechterforschung in Graz: Steirische Paare wünschen sich im Schnitt 1,9 Kin-

der. In der Realität sind es 1,32 Kinder. Was die Betreuung betrifft, heißen in Graz drei Viertel eine Teilung der Karenz für gut, in Orten mit weniger als 1500 Einwohnern hingegen weniger als die Hälfte. Gelebt wird die geteilte Karenz nur von einem Drittel – 72 Prozent geben dafür finanzielle, 46 Prozent berufliche Gründe an. Einen ideologischen Kampf will Landesrätin Vollath daraus nicht machen: „Es geht nicht um die Frage, ob Mütter länger oder kürzer zu Hause bleiben sollen. Es geht um Wahlfreiheit.“ **MS**

1260

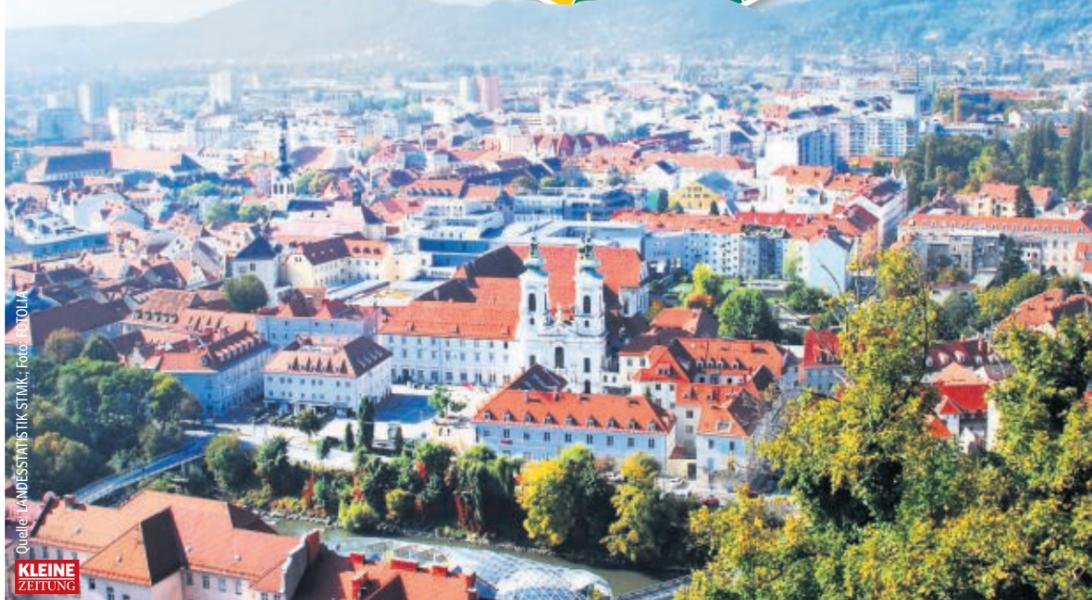
Euro an Steuern und Abgaben pro Einwohner: so weit die durchschnittliche Kopfquote in der Steiermark. Salzburg ist im Österreichvergleich vorne: mit 1594 Euro (vor Vorarlberg).

451

Gemeinden (von 539 in der Steiermark) haben 2013 im Vergleich zu 2012 mehr Steuern eingenommen. Der Zuwachs machte lokal bis zu 46 Prozent aus.

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSKRAFT 2013

Die Einnahmen aus Steuern und Abgaben sind alljährlich ein Maßstab für die Finanzkraft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Kommunen.



Gelöster Lkw-Anhänger tötet Steirerin (70)

BAD REICHENHALL, LOEBEN. In einer Rechtskurve auf der B 21 im Kleinen Deutschen Eck löste sich bei einem Lkw aus noch ungeklärter Ursache der Anhänger und rollte auf ein entgegenkommendes Auto zu. Der Lenker hatte keine Chance mehr auszuweichen.

Eine Steirerin (70) aus dem Bezirk Leoben, die auf der Rückbank gesessen war, starb noch an der Unfallstelle. Das Rote Kreuz versorgte die beiden anderen Insassen (70 und 73 Jahre alt) und brachte sie zur Behandlung in die Kreisklinik Bad Reichenhall.

Räuber gaben fünf Euro für Tram-Ticket retour

GRAZ. Ein Grazer (18) wurde von vier Tätern in der Lauzilgasse bedroht. Weil er Angst hatte, gab er ihnen sein ganzes Bargeld – insgesamt 50 Euro. Einer der Täter gab ihm fünf Euro zurück, da das Opfer um das Geld für ein Tram-Ticket ersucht hatte. Die Beschreibung des Täters, der das

Geld nahm: „Mittlere Statur, rundes Gesicht, schwarze kurze Haare, 15 bis 17 Jahre alt, 175 bis 180 cm groß. Der Täter sprach mit ausländischem Akzent und trug eine schwarze Kapuzenjacke mit weißem Aufdruck und eine dunkle Hose.“ Hinweise an die Polizei unter Tel. 059 133/65 3333.



BMVIT – IV/ST3
(Rechtsbereich Bundesstraßen)
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR 0000175
E-Mail: st3@bmvit.gva.t



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-316.407/0016-IV/ST-ALG/2014

EDIKT

Kundmachung der öffentlichen Auflage von Unterlagen im Rahmen des Parteieingehörs zu den Ergebnissen des weiteren Ermittlungsverfahrens betreffend das Bundesstraßenbauvorhaben S 7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt West, Riegersdorf (A 2) – Dobersdorf, im Bereich der Gemeinden Hainersdorf, Großwilfersdorf, Bad Blumau, Altenmarkt, Fürstenfeld, Deutsch Kaltenbrunn und Rudersdorf

Nach Aufhebung des Bescheides vom 29.09.2011, GZ. BMVIT-316.407/0015-IV/ST-ALG/2011 (Genehmigung nach § 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Bundesstraßengesetz 1971, § 17 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975) und § 7 Abs. 1 Straßentunnel-Sicherheitsgesetz (STSG)) durch den Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 12.11.2012, Zl. 2011/06/0202, ist das Verfahren betreffend den Antrag der ASFINAG vom 16.05.2008 auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und Erlassung eines teilkonzentrierten Genehmigungsbescheides für das Bundesstraßenbauvorhaben S 7 Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt West, Riegersdorf (A 2) – Dobersdorf beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wieder anhängig.

Die neu herzustellende S 7 Fürstenfelder Schnellstraße im Abschnitt Riegersdorf – Dobersdorf erstreckt sich von der Anbindung an die A 2 Süd Autobahn bei Autobahn-km 135,900 im Knoten Riegersdorf (politische Gemeinde Hainersdorf) über eine Länge von rund 14,8 Kilometern in östlicher Richtung bis Dobersdorf (politische Gemeinde Rudersdorf). In ihrem Verlauf befinden sich die rund 1 km lange Unterflurtrasse Speltenbach und der rund 2,9 km lange Tunnel Rudersdorf sowie die Anschlussstelle Fürstenfeld an die L 401 und die Anschlussstelle Rudersdorf an die B 57a.

Der verfahrenseinleitende Antrag der ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) als Bevollmächtigte der ASFINAG wurde mit Edikt vom 15.12.2008, GZ. BMVIT-316.407/0037-II/ST-ALG/2008, kundgemacht. Mit Edikt vom 09.07.2009, GZ. BMVIT-316.407/0026-II/ST-ALG/2009, wurden das Umweltverträglichkeitsgutachten und weitere Unterlagen sowie die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung kundgemacht. Mit Edikt vom 25.03.2011, GZ. BMVIT-316.407/0003-II/ST-ALG/2011, wurde die öffentliche Auflage von Unterlagen im Rahmen des Parteieingehörs zu den Ergebnissen des weiteren Ermittlungsverfahrens kundgemacht. Beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sind ferner folgende Verfahren anhängig:

Verfahren betreffend einen Antrag der ASFINAG BMG als Bevollmächtigte der ASFINAG vom 15.02.2012 auf Änderung des Vorhabens gemäß § 24g Abs. 1 iVm § 24f Abs. 6 UVP-G 2000 iVm § 17 ForstG 1975 im Hinblick auf die Verlegung von Amphibienlaichgewässern. Diesbezüglich wurde den betroffenen Parteien nach dem UVP-G 2000 sowie den betroffenen Parteien nach dem ForstG 1975 bereits Parteieingehör gewährt. („Projektänderung 001“)

Verfahren betreffend einen Änderungsantrag der ASFINAG BMG als Bevollmächtigte der ASFINAG vom 12.03.2012 auf Genehmigung zusätzlicher Rodungen gemäß § 17 ForstG 1975 iVm § 24 Abs. 1 und § 24g UVP-G 2000. Dieser Antrag und die öffentliche Auflage von Unterlagen im Rahmen des Parteieingehörs zu den Ergebnissen der weiteren Ermittlungen wurden mit Edikt vom 08.03.2013, GZ. BMVIT-316.407/0013-IV/ST-ALG/2012, kundgemacht. („Projektänderung 002“)

Diese Anträge wurden von der Projektwerberin nach Aufhebung des Genehmigungsbescheides aufrecht gehalten und wurden als Änderungsanträge in das wieder anhängige UVP-Verfahren einbezogen. Weiters wurde den betroffenen Parteien nach dem UVP-G 2000 zu dem von der Umweltbaubegleitung ausgearbeiteten „Konzept zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange entstanden durch den Baustopp“ sowie zur diesbezüglichen Stellungnahme des UVP-Sachverständigen für den Fachbereich Tiere, Pflanzen, Lebensräume Parteieingehör gewährt.

Rechtliche Grundlagen:
Gemäß § 45 Abs. 3 AVG ist den Parteien Gelegenheit zu geben, vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis und dazu Stellung zu nehmen.

Öffentliche Auflage von Unterlagen:

- Mappe 1: Berichte der ASFINAG BMG zu den Fachbereichen Verkehr, Bebauungen, Luftschadstoffe, Raum und Umwelt inkl. Beilage und Erschütterungen
- Mappe 2: Bericht der ASFINAG BMG betreffend Evaluierung gemäß Bundesstraßen-Lärmimmissionschutzverordnung (BSLärmIV) - Teil 1
- Mappe 3: Bericht der ASFINAG BMG betreffend Evaluierung gemäß BSLärmIV - Teil 2
- Mappe 4: Bericht der ASFINAG BMG betreffend Evaluierung gemäß BSLärmIV - Teil 3
- Mappe 5: Bericht der ASFINAG BMG betreffend Evaluierung gemäß BSLärmIV - Teil 4
- Mappe 6: Unterlagen aus den wasserrechtlichen Berufungsverfahren zur S 7 Abschnitte West 1 und West 2
- Mappe 7: Stellungnahme der ASFINAG BMG zur Aktualisierung STSG-relevanter Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) inkl. Beilagen
- Mappe 8: Sichtweitenuntersuchung der ASFINAG BMG lt. RVS 03.03.23
- Stellungnahme der UVP-Sachverständigen zu den von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen zur Aktualität des Einreichprojektes sowie Ergänzungen der Teilgutachten Lärm und Humanmedizin vom November 2014
- Ergänzung zur Sicherheitsbeurteilung Unterflurtrasse Speltenbach vom November 2014
- Ergänzung zur Sicherheitsbeurteilung Tunnel Rudersdorf vom November 2014

Ort und Zeit der Einsichtnahme:
In die oben genannten Unterlagen kann vom 20. November 2014 bis einschließlich 29. Dezember 2014 bei folgenden Amtsstellen Einsicht genommen werden:

- Gemeindeamt der Gemeinde Hainersdorf, 8264 Hainersdorf 90,
- Gemeindeamt der Gemeinde Großwilfersdorf, 8263 Großwilfersdorf 102,
- Gemeindeamt der Gemeinde Bad Blumau, 8283 Bad Blumau 65,
- Gemeindeamt der Gemeinde Altenmarkt, 8280 Altenmarkt bei Fürstenfeld, Altenmarkt 26,
- Rathaus der Stadtgemeinde Fürstenfeld, 8280 Fürstenfeld, Augustinerplatz 1,
- Gemeindeamt der Marktgemeinde 7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1,
- Gemeindeamt der Marktgemeinde Rudersdorf, 7571 Rudersdorf, Kirchenplatz 1, jeweils während der Amtsstunden, und beim
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (UVP-Behörde), Abteilung IV/ST3, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 2. Stock, Zimmer 2F11 (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel. Nr. 01/71162/65 5730).

Stellungnahmen:
Innerhalb der Auflagefrist (vom 20. November 2014 bis einschließlich 29. Dezember 2014) können Parteien im Rahmen des Parteieingehörs zu den oben erwähnten Unterlagen eine schriftliche Stellungnahme an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/ST3, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, abgeben.

- Weitere Hinweise:**
- Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per Telefax (01/71162/655065) oder E-Mail (st3@bmvit.gva.t) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.
 - Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.
 - Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier in den Bundesländern Steiermark und Burgenland weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeindeämter (des Rathauses) der oben angeführten Standortgemeinden und im Internet (www.bmvit.gva.t; Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte >>Straße >>Autobahnen/Schnellstraßen >>S 7 Fürstenfelder Schnellstraße >> Trassenfestlegungsverfahren >> Abschnitt West, Riegersdorf (A 2) – Dobersdorf) kundgemacht wird.
 - Die oben angeführten Unterlagen werden auch im Internet (Adresse wie oben) bereitgestellt.

Wien, am 17. November 2014
Für den Bundesminister:
i.V. MR Mag. Kurt Nemeč